

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen
mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (2330)

(Stand November 2011)

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen) |
| 1.4 Charakteristische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Aktuelle Gefährdung | 6 Literatur |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | |



Abb. 1: Binnendüne mit moos- und flechtenreicher Silbergras-Flur (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT):

2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]“

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2004):

- 8.3.1 Silbergras-Flur mit Nebencode 7.5 offene Binnendüne (RSS/DB)
- 8.3.2 Basenreicher Sand-Magerrasen auf Binnendünen (RSR/DB)
- 8.3.4 Sonstiger Sand-Magerrasen auf Binnendünen (RSZ/DB)
- 8.8.1 Drahtschmielen-Rasen auf Binnendünen im Komplex mit RS (RS/RAD/DB)
- 8.8.2 Magerer Pfeifengras-Rasen auf Binnendünen im Komplex mit RS (RS/RAP/DB).

Pflanzengesellschaften:

- Silbergras-Rasen (*Corynephorion canescentis*)
- Frühlingspergel-Silbergras-Rasen (*Spergulo vernalis-Corynephorium canescentis*)
- Schmalrispenstraußgras-Rasen (*Agrostietum coarctatae*)
- Kleinschmielenrasen (*Thero-Airion*)
- Frühhaferschmielen-Rasen (*Airetum praecocis*)
- Nelkenhaferschmielen-Schafschwingel-Rasen (*Airo caryophylleae-Festucetum ovinae*)
- Hornkraut-Triftenknäuel-Rasen (*Cerastio-Scleranthetum*)
- Sandgrasnelken-Schafschwingel-Rasen (*Armerion elongatae*)
- Heidenelken-Grasnelken-Rasen (*Diantho deltoides-Armerietum elongatae*).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Niedrigwüchsige, oft lückige Gras- und Krautfluren auf Dünen des Binnenlandes. Grasfluren in kleineren ebenen Bereichen zwischen den Dünen bzw. in Dünentälern sowie Teilflächen mit offenem Sand sowie andere typische Strukturen wie Baumgruppen sind eingeschlossen.

Die Gesellschaften besiedeln Standorte mit verhältnismäßig extremen Lebensbedingungen, die sich durch voll besonnte, trockenwarme Lagen und meist humus-, nährstoff- und kalkarme, sandige Böden auszeichnen.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Sandmagerrasen mit Kleinschmielen- und Silbergrasrasen zählen zu den Pioniergesellschaften, d. h. die Arten dieser Pflanzengesellschaften sind Erstbesiedler vegetationsfreier Binnendünen.

Kontaktbiotope sind vegetationsfreie Binnendünen sowie die späteren Sukzessionsstadien: trockene und feuchte Sandheiden, azidophile Gebüsche, Birken-Vorwaldstadien und bodensaurer Eichen-Mischwald.

1.4 Charakteristische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

- Sand-Straußgras (*Agrostis vinealis*), Nelken-Haferschmiele (*Aira caryophyllea*), Frühe Haferschmiele (*Aira praecox*), Sand-Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), Sand-Segge (*Carex arenaria*), Silbergras (*Corynephorus canescens*), Kleines Filzkraut (*Filago minima*), Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*), Kleiner Vogelfuß (*Ornithopus perpusilus*), Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*).
- Moose: *Hypnum jutlandicum*, *Polytrichum juniperinum*, *Polytrichum piliferum*, *Ptilidium ciliare*.
- Flechten: *Cladonia* spp. (z. B. *arbuscula*, *cervicornis*, *furcata*, *gracilis*), *Cetraria ericetorum*, *Cetraria islandica*.

1.4.2 Tierarten

- **Brutvögel:** In größeren Heidekomplexen regional sehr selten noch Teillebensraum von Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) bzw. Brachpieper (*Anthus campestris*); im Komplex mit lichten Wäldern Teillebensraum von Ziegenmelker (*Caprimulus europaeus*) und Heidelerche (*Lullula arborea*) sowie Wiedehopf (*Upupa epops*) und Raubwürger (*Lanius excubitor*)
- **Reptilien:** Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- **Heuschrecken:** Verkannter Grashüpfer (*Chorthippus mollis*), Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*), Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda coerulea*), Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*), Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*), Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*)
- **Schmetterlinge:** Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Steinhalden-Graseule (*Apamea furva*).

1.5 Entstehung und Nutzung

Binnendünen entstanden primär im Postglazial nach Rückgang des Inlandeises durch Anwehung aus nacheiszeitlichen Sanderflächen und sekundär seit dem Mittelalter bis in die Neuzeit infolge Bodenfreilegung und -verwehung durch langfristige Übernutzung. Waren die Dünen vegetationsbedeckt, wurden sie weidewirtschaftlich genutzt; war die Vegetationsdecke nur sehr schütter ausgebildet, wurden sie als Triftwege in die Weidesysteme einbezogen.

Diese Nutzung ist von entscheidender Bedeutung für die Entstehung und Erhaltung der Sandrasen. Der periodische oder episodische Viehtritt zerstört in wechselndem Maße die empfindliche Vegetationsdecke und legt damit den Boden partiell frei, so dass es immer wieder zu Sandverwehungen kommt. Bei übermäßiger Beweidung von Dünen kommt es aber zum Verlust der Vegetationsdecke, was im Mittelalter zur Bildung von Wanderdünen führte. Bei der Sandverwehung wird das transportierte Bodensubstrat fraktioniert abgelagert, d. h. feiner, humus- und tonhaltiger Staub wird weiter verweht als gröberer Sand. Nährstofftragende Bodenbestandteile, die sich im Laufe der Zeit bilden, werden so ausgeweht und die Dünenstandorte verarmen in Abhängigkeit von Alter und Häufigkeit der Substratbewegung zunehmend. Ebenfalls zur Verarmung der Standorte trägt der Nährstoffexport durch die weidenden Tiere bei, insbesondere durch Schafe und Ziegen, da ca. 70 % der aufgenommenen Pflanzennährstoffe nachts im Pferch oder Stall abgegeben werden.

Der bei weitem überwiegende Teil der Binnendünen (vermutlich über 90 %) wurden seit dem 18. Jahrhundert mit Kiefern aufgeforstet. Kiefern bilden – zumindest im östlichen Tiefland – neben Birken auch die natürlichen Wiederbewaldungsstadien, die im weiteren Verlauf der Waldentwicklung von Eichenmischwäldern abgelöst werden. Langfristig können sich auf festgelegten, zunehmend humusreichen Dünen Buchenwälder als Endstadium entwickeln.

Das heute auf den wenigen nicht aufgeforsteten Binnendünen vorhandene Mosaik von Zwergstrauchheiden, Sandpionierassen, Sandmagerrassen und azidophilen Vorwaldgesellschaften ist neben der kleinstandörtlichen Differenzierung auch ein Produkt räumlich und zeitlich wechselnder Phasen von Nutzung und Nutzungsauffassung.

In jüngerer Zeit entstanden Sandtrockenrasen auch durch militärischen Übungsbetrieb oder blieben durch diesen erhalten.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

In der kontinentalen Region liegt das Hauptvorkommen im Naturraum Wendland und Altmark, daneben gibt es verstreute kleinere Vorkommen im Naturraum Elbtalniederung.

In der atlantischen Region liegen die wichtigsten Vorkommen im Naturraum Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte Geest. Daneben gibt es Vorkommen in der Stader Geest, der Lüneburger Heide und dem Weser-Aller-Flachland.

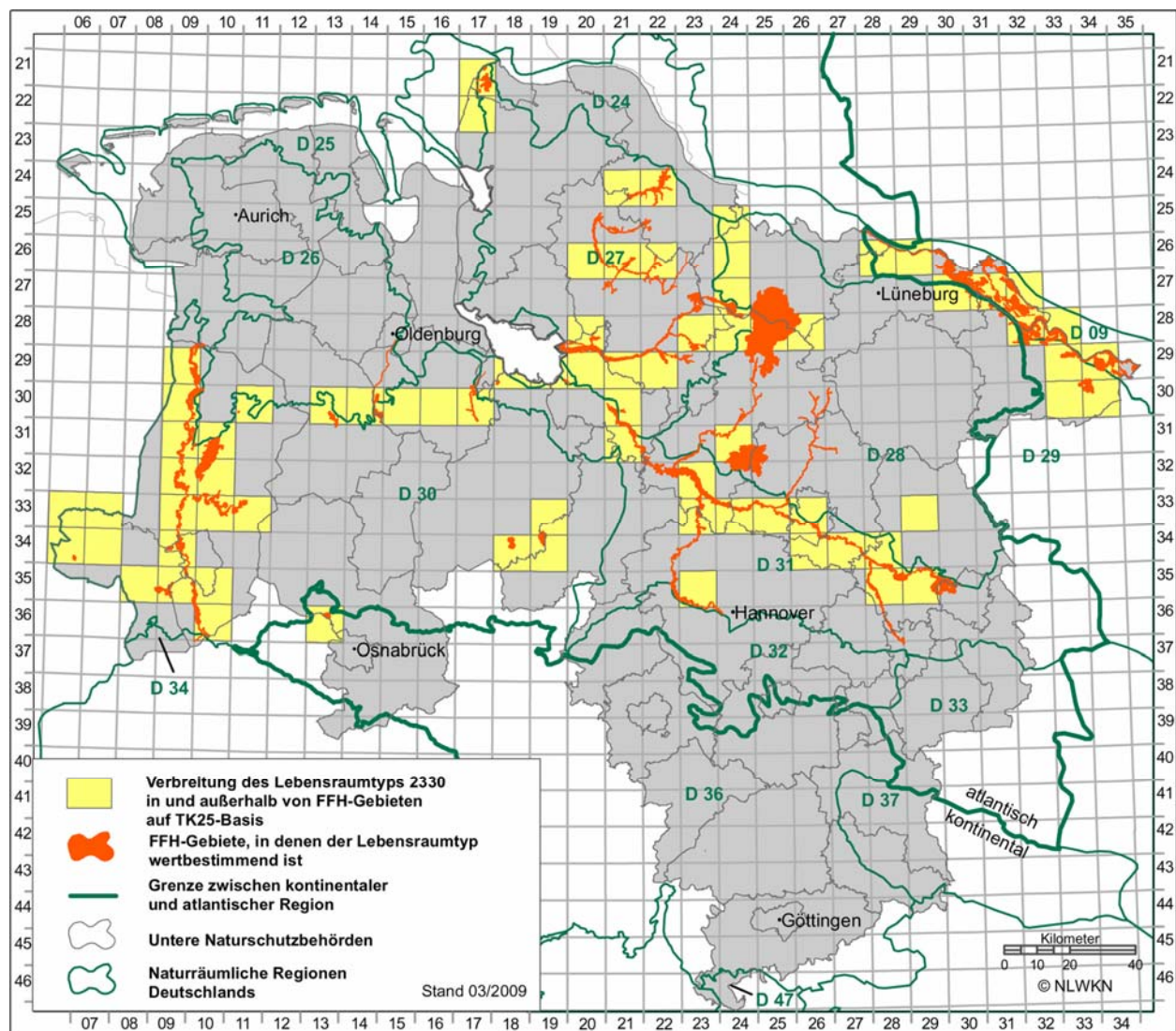


Abb. 2: Verbreitung des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]“ (aus dem FFH-Bericht 2007, aktualisiert 3/2009)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Die Ermittlung von Bestand und Verbreitung ist problematisch, da in der landesweiten Biotopkartierung nicht zwischen Sandtrockenrasen auf Dünen und Sandtrockenrasen auf sonstigen Standorten unterschieden wurde.

In der kontinentalen Region liegt das landesweit größte zusammenhängende Vorkommen des Lebensraumtyps in der Nemitzer Heide (FFH 42). In der kontinentalen Region gibt es auf ca. 6.000 ha Dünenstandorte, davon sind ca. 80 ha Sandtrockenrasen. Die Vorkommen liegen in den Naturräumen Elbtalaue, Wendland und Altmark sowie Niedersächsisches Bergland (nördlich von Osnabrück). Außerhalb der FFH-Gebiete kommen ca. 7 ha des Lebensraumtyps im Naturraum Elbtalaue vor sowie ca. 1 ha im Naturraum Wendland und Altmark. Die in der Summe teilweise größeren Vorkommen im atlantischen Bereich sind jeweils auf viele kleinere Teilflächen verteilt. In der Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht (FFH 74) kommen ca. 19,5 ha Sandtrockenrasen auf Dünen vor. In den Dünensandbereichen nordwestlich von Osnabrück liegen die Sandtrockenrasen des Achmer Sandes (FFH 238), der bis vor kurzem militärisch genutzt wurde.

In der atlantischen Region gibt es Dünenstandorte auf ca. 45.000 ha, davon sind etwa 300 ha Sandtrockenrasen. Hier liegen die größten Vorkommen im Naturraum Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest, der mit ca. 17.000 ha den höchsten Dünenanteil hat. Die größten Vorkommen von Sandtrockenrasen liegen auf den Talranddünen der Ems (FFH 13). Sie sind verteilt auf ca. 240 Flächen von ca. 150 m² bis 4,7 ha Größe. Im zweiten großen Vorkommen des Naturraumes, der Unteren Haseniederung (FFH 45), sind die Sandtrockenrasen auf 44 Flächen von ca. 1,6 bis 8 ha Größe verteilt. Ein nennenswertes Vorkommen liegt auf dem Truppenübungsplatz Heseper Moor, Engdener Wüste (FFH 54). Im Renzeler Moor (FFH 166) und im Hohen Moor bei Kirchdorf (FFH 431) gibt es dagegen nur kleine Vorkommen von Sandtrockenrasen in den Randbereichen.

Im Weser-Aller-Flachland gibt es im Gebiet „Aller [mit Barnbruch], untere Leine, untere Oker“ (FFH 90) Sandtrockenrasen auf ca. 14 ha, die auf 36 Teilflächen mit 100 m² bis 1,4 ha Größe vorkommen, vorwiegend im Allerabschnitt zwischen Langlingen und Winsen. Einige Flächen liegen auch an der untern Oker. Mit 10 ha Sandtrockenrasen trägt die Steller Heide (FFH 252) zur Bilanz des Naturraumes bei. Im Naturraum Stader Geest gibt es über 4.000 ha Dünenstandorte, jedoch kommt Sandtrockenrasen auf Dünen nur mit ca. 10 ha in FFH-Gebieten vor. Schwerpunkt ist die Wümmeniederung (FFH 38), auf deren Talranddünen ca. 9 ha zu melden sind. Nur kleine Vorkommen gibt es in den Küstenheiden bei Cuxhaven (FFH 15) und an der Oste (FFH 30).

Im Naturraum Lüneburger Heide finden sich ca. 3.000 ha Dünenstandorte, jedoch kommt hier der Lebensraumtyp in FFH-Gebieten auf zusammen nur ca. 4 ha vor. Für das Gebiet Lüneburger Heide (FFH 70) wurden 2 ha gemeldet. In den Gebieten Böhme (FFH 077) sowie Örtze mit Nebenbächen (FFH 81) gibt es nur kleine Vorkommen. Ein Vorkommen an der Böhme (FFH 77) konnte nicht bestätigt werden. Für das Gebiet Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht (FFH 74) wurden ca. 0,6 ha aus dem Naturraum gemeldet. Aus den übrigen Naturräumen sind in FFH-Gebieten keine Vorkommen bekannt.

Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]“ in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Bestände ab 2 ha nach Standarddatenbogen (Stand 3/2009)

Mit * gekennzeichnete ha-Angaben stammen aus den seit 2002 laufenden flächendeckenden Grunddatenerhebungen der FFH-Gebiete (Basiserfassung). Die anderen Angaben beziehen sich auf ältere Erhebungen und sind daher i. d. R. ungenauer.

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	Zuständige Naturschutzbehörde/UNB	Fläche in ha	
1	013	A	Ems	Emsland, Leer, Lingen-Stadt	99*
2	045	A	Untere Haseniederung	Emsland	72*
3	042, V28	K	Nemitzer Heide	Lüchow-Dannenberg	25
4	074	K	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalaue	20
5	238	K	Achmer Sand	Osnabrück	15
6	090	A	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	Braunschweig, Celle, Celle-Stadt, Gifhorn, Hannover, Peine, Soltau-Fallingbostal, Verden, Wolfsburg	14*
7	275	A	Dünengebiet bei Neumühlen	Verden	11
8	253	A	Sandtrockenrasen Achim	Verden	10
9	252	A	Steller Heide	Diepholz	10
10	038	A	Wümmeniederung	Harburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingbostal, Verden	9
11	305	A	Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	Emsland, Lingen-Stadt	6*
12	012	A	Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe	Cloppenburg, Oldenburg, Oldenburg-Stadt	5*
13	044, V15	A	Tinner Dose, Sprakeler Heide	Emsland	4*
14	056	A	Itterbecker Heide	Grafschaft Bentheim	3*
15	166	A	Renzeler Moor	Diepholz	3*
16	057	A	Hesepers Moor, Engdener Wüste	Emsland, Grafschaft Bentheim	2
17	070, V24	A	Lüneburger Heide	Harburg, Soltau-Fallingbostal	2
18	047	A	Heiden und Moore an der Talsperre Thülsfeld	Cloppenburg	2
19	027	A	Schwingetal	Rotenburg (Wümme), Stade	2*

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Tab. 2: Bedeutendste Vorkommen von offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen außerhalb von FFH-Gebieten

Nummer	Biotopkartierung	Region	Gebietsname	Zuständige Naturschutzbehörde/UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet
1*	2920/094	A	Uesener Binnendüne	LK Verden	7	-
2	2730/202	K	Düne am Ostrand von Neuhaus (Elbe)	LK Lüneburg	2	-
3*	2918/032	A	Weseraue bei Clüverswerder	LK Verden	1	-

* Die Flächenangabe zu 1 und 3 wurde dem Landschaftsrahmenplan des Landkreis Verden entnommen.

Region: A = atlantische Region

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

2.3 Schutzstatus

Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Dünen im Binnenland unterliegen sowohl als Trockenrasen als auch als unbewaldete Binnendünen dem gesetzlichen Schutz gemäß § 30 BNatSchG.

Ein Teil der Bestände ist in Naturschutzgebieten und im Biosphärenreservat durch die jeweiligen Verordnungen geschützt.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Sandmagerrasen auf Binnendünen gehören zu den am stärksten gefährdeten Lebensraumtypen in Niedersachsen, da sie erheblich seltener sind als die stellenweise noch großflächiger vorkommenden Sandmagerrasen auf sonstigen Sandstandorten. In der Roten Liste (v. DRACHENFELS 1996) sind sie nicht gesondert eingestuft worden.

Kleine, nicht mehr beweidete oder anderweitig (häufig durch militärische Nutzung) offen gehaltene Dünen-Sandmagerrasen gehen in Wald über. Dies zeigt sich zum Beispiel auf dem Truppenübungsplatz „Große Höhe“ im FFH-Gebiet an der Delme (FFH 50).

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2007 auf ca. 382 ha geschätzt (siehe Tab. 3). Aktuelle Erfassungsdaten liegen aber nur aus einigen FFH-Gebieten vor. Der Bestandstrend ist nach den vorliegenden Kartierungsergebnissen deutlich abnehmend. In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von ca. 23 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. In der kontinentalen Region ist der Anteil mit 1 % sehr gering, für die Erhaltung des Verbreitungsgebietes und die qualitative Bandbreite des Lebensraumtyps aber dennoch bedeutsam. Der bei weitem überwiegende Teil der bekannten Vorkommen liegt in FFH-Gebieten.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“ in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	1.285 ha	300 ha	23 %	7.751 ha	82 ha	1%
Fläche in FFH-Gebieten		250 ha			80 ha	
%-Anteil in FFH-Gebieten		83 %			98 %	

Der Erhaltungszustand ist in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt unzureichend bis schlecht.

In der atlantischen Region wurde das aktuelle Verbreitungsgebiet als günstig bewertet. Die Situation hinsichtlich der qualitativen Ausprägung in den FFH-Gebieten ist günstig. Jedoch ist die aktuelle Fläche schlecht, da die verbliebenen Flächen sehr klein sind. Zusammen mit den unzureichenden Zukunftsaussichten ergibt sich so eine schlechte Gesamtbewertung.

In der kontinentalen Region Niedersachsens sind aktuelles Verbreitungsgebiet, aktuelle Fläche und Zukunftsaussichten unzureichend. Dagegen ist die Bewertung der verbliebenen Flächen hinsichtlich Strukturen und Funktionen günstig. Die Gesamtbewertung ist ebenfalls unzureichend.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Aktuelles Verbreitungsgebiet	g	g	g	u
Aktuelle Fläche	u	s	u	u
Strukturen und Funktionen (in FFH)	g	g	g	g
Struktur gesamt	g	g	g	g
Zukunftsaussichten	u	u	g	u
Gesamtbewertung	u	s	u	u

x = unbekannt
g = günstig
u = unzureichend
s = schlecht

2.5 Aktuelle Gefährdung

Die in Niedersachsen ehemals großflächig verbreiteten Sandtrockenrasen sind durch die Intensivierung der Landwirtschaft, insbesondere durch Aufdüngung ihrer Standorte, aber auch durch Aufforstung mit Kiefern inzwischen bis auf wenige Reste verschwunden. Auch die wenigen heute noch vorhandenen Trockenrasen gehen in der Häufigkeit ihrer Bestände zurück und verarmen. Sie sind gefährdet durch die Überführung ihrer Wuchsorte in andere Nutzungen (z. B. Wohn- und Industriebauten, Abbau von Rohstoffen, intensive Beweidung, Aufforstungen), aber auch durch Nutzungsaufgabe (Verbuschung). Nicht zuletzt werden sie durch die allgemeine Eutrophierung und Schadstoffbelastung über Immissionen beeinträchtigt.

Aufgrund der Trittempfindlichkeit der Dünenstandorte können Belastungen durch Freizeitaktivitäten (Motocross, Modellfluggelände, Reiten, Trampelpfade) erhebliche Gefährdungen darstellen. So ist z. B. das Dünengebiet bei Neumühlen (FFH 275) sehr stark durch Trittbelastung beeinträchtigt.

Tab. 5 enthält die wichtigsten Gefährdungsfaktoren, die bei der landesweiten Biotopkartierung sowie den Basiserfassungen festgestellt wurden (vgl. außerdem Tab. 6).

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen

Aktuelle Gefährdungen	Bewertung
Änderung der Nutzungsart	+
Erhöhung der Beweidungsintensität	+
Aufforstung	+
Sandabbau (Abgrabungen)	+
Freizeitaktivitäten (z. B. Reiten, Trampelpfade)	++
Nährstoffeinträge	+++
Einwanderung neuer Arten	+
natürliche Sukzession/Bewaldung nach Nutzungsaufgabe bzw. aufgrund mangelnder Pflege	+++

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen, vernetzten Bestandes von offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen mit intaktem Dünenrelief. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind nicht oder wenig verbuschte von offenen Sandstellen durchsetzte Sandtrockenrasen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands

(Quelle: DRACHENFELS [2008])

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Relief	Dünenrelief intakt und auf ganzer Fläche deutlich ausgeprägt	Dünenrelief überwiegend intakt und deutlich ausgeprägt	Dünenrelief nur in kleineren Anteilen deutlich ausgeprägt
Vegetationsstruktur	hohe Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> • lückige Rasen mit Initial-, Optimal- und flechtenreichen Altersstadien. • Komplex aus verschiedenen Vegetationstypen (<i>Corynephorion</i>, <i>Thero-Airion</i>, <i>Armerion elongatae</i>) • offene Sandstellen vorhanden (Flächenanteil ca. 5-25 %) 	mittlere Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> • nicht alle Altersphasen vorhanden • mindestens ein Vegetationstyp gut ausgeprägt • hoher Anteil dichter Grasfluren (>50-75 %) • offene Sandstellen in geringen Flächenanteilen vorhanden (Flächenanteil < 5 %) 	geringe Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend Degenerationsphase • Dominanz dichter Grasfluren (> 75 %) • offene Sandstellen fehlend
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden

Blütenpflanzen: *Agrostis vinealis*, *Aira caryophylla*, *Aira praecox*, *Armeria maritima* ssp. *elongata*, *Carex arenaria*, *Corynephorus canescens*, *Filago minima*, *Jasione montana*, *Ornithopus perpusilus*, *Spergula morisonii*, *Teesdalia nudicaulis* u.a.

Moose: *Hypnum jutlandicum*, *Polytrichum juniperinum*, *Polytrichum piliferum*, *Ptilidium ciliare* u.a.

Flechten: *Cladonia* spp. (z. B. *arbuscula*, *cervicornis*, *furcata*, *gracilis*), *Cetraria ericetorum*, *Cetraria islandica* u.a.

	naturraumtypisches Arteninventar annähernd vollständig vorhanden (i.d.R. >10 typische Arten von Blütenpflanzen)	typische Arten zahlreich vorhanden (i.d.R. 5-10 typische Arten von Blütenpflanzen)	nur noch einzelne Kennarten vorhanden (i.d.R. 1-4 typische Arten von Blütenpflanzen)
	Bei ausreichender Datenlage Auf- oder Abwertung je nach Ausprägung der Moos- und Flechtenflora		

Fauna: Bei ausreichender Datenlage Auf- oder Abwertung je nach Ausprägung der Fauna.

Brutvögel: In größeren Heidekomplexen regional sehr selten noch Teillebensraum vom Brachpieper (*Anthus campestris*). Im Komplex mit lichten Wäldern Teillebensraum von Ziegenmelker (*Caprimulus europaeus*) und Heidelerche (*Lullula arborea*).

Reptilien: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Heuschrecken: Verkannter Grashüpfer (*Chorthippus mollis*), Steppen-Grashüpfer (*Chorthippus vagans*), Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*), Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda coerulescens*), Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*), Westliche Beißschrecke (*Platycoleis albopunctata*), Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) u.a.

Bienen, Grabwespen: *Andrena angustior*, *Andrena argentata*, *Andrena barbilabris*, *Anthophora bimaculata*, *Colletes cunicularis*, *Colletes fodiens*, *Dasypoda hirtipes*, *Halictus confusus*, *Lasioglossum quadrinotatum*, *Lasioglossum sexmaculatum*, *Megachile leachella*; *Alysson spinosus*, *Ammophila pubescens*, *Ammophila sabulosa*, *Miscophus ater*, *Miscophus* □ *purium*, *Oxybelus argentatus*, *Oxybelus bipunctatus*, *Tachysphex nitidus*, *Tachysphex pompiliformis* u.a.

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Veränderungen des Reliefs	keine	kleinflächig / geringfügig	Relief stark verändert (z. B. durch Sandentnahme oder Befahren)
Verbuschung /Bewaldung	Deckung von Gehölzen auf größeren Teilflächen < 10 %, ggf. Einzelbäume oder Baumgruppen	erhebliche Verbuschung oder Bewaldung (Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des Dünengebiets 10-25 %)	starke Verbuschung / Bewaldung (Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des Dünengebiets > 25)
Anteil Störungszeiger (z. B. Ruderalarten, Neophyten)	invasive Neophyten fehlen weitgehend, sonstige Störungszeiger i.d.R. < 1 %	nur punktuelle Vorkommen invasiver Neophyten ohne oder mit geringer Ausbreitungstendenz; Flächenanteil von Störungszeigern gering (i.d.R. <10%)	größerflächige Vorkommen invasiver Neophyten oder sonstiger Störungszeiger (Flächenanteil i.d.R. >10 % bzw. starke Ausbreitungstendenz)
Trittbelastung	keine oder gering	Teilflächen < 50 % mit erheblicher Trittbelastung	starke Trittbelastung (Anteil zertretener, vegetationsloser Sandflächen > 50 %)
sonstige Beeinträchtigungen	unerheblich	gering bis mäßig	stark

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Von offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen sind keine Vorkommen von höchst prioritären Pflanzenarten bekannt.

3.2.2 Tierarten

Brutvögel

In größeren Heidekomplexen regional sehr selten noch Teillebensraum von Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) bzw. Brachpieper (*Anthus campestris*); im Komplex mit lichten Wäldern Teillebensraum von Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) und Heidelerche (*Lullula arborea*) sowie Wiedehopf (*Upupa epops*) und Raubwürger (*Lanius excubitor*).

Nähere Informationen sind dem Vollzugshinweis für die jeweilige Art zu entnehmen.

Obwohl Reptilien wie Zauneidechse und Schlingnatter im Zusammenhang mit dem Lebensraum Sandheiden auch in diesem LRT auftreten können, fehlen aus Niedersachsen bei einem vorläufigen Abgleich (Basiserfassung dieses LRT in der Lüneburger Heide fehlt) konkrete Daten. Reptilien bevorzugen in der Regel stärker strukturierte Lebensräume (Vertikalstrukturen).

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Zielkonflikte kann es mit den unterschiedlichen Sukzessionsstadien offener Binnendünen (z. B. Sand-Heiden, Verbuschungsstadien) geben. Bei größeren Beständen sollten die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen – unter Berücksichtigung regionalspezifischer Ausprägungen – so gesteuert werden, dass ein Mosaik aus offenen bis halboffenen Heideflächen sowie offenen Sandflächen und Sand-Magerrasen erhalten wird bzw. sich entwickeln kann. Bei kleinen Vorkommen muss die jeweilige Priorität für Sandrasen oder -heiden nach den Gegebenheiten festgelegt werden.

Naturnahe ältere Waldbestände auf Dünen (Eichen-Mischwälder, Flechten-Kiefernwälder) sind von gleichrangiger Bedeutung, so dass eine Rodung zur Vergrößerung offener Dünen i. d. R. nicht in Betracht kommt.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen)

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Dazu gehören: kein Umbruch, keine Düngung, keine Einebnung des Bodenreliefs und keine Aufforstung. Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten wegen der Eutrophierungswirkung nicht unmittelbar an vorhandene oder zu entwickelnde Heiden angrenzen. Je nach Eintragsrisiko sollte der Pufferstreifen mindestens 20-50 m Breite betragen. Außerdem sollte keine Waldkalkung im Bereich eines Pufferstreifens von mindestens 50 m Breite stattfinden.

Für die Silbergrasfluren und die sonstigen Sandmagerrasen ist eine möglichst starke Windexposition der Flächen von Vorteil, da das Fortschreiten der Sukzession so verlangsamt wird. Es sollten daher in der Hauptwindrichtung keine höheren Gehölze wachsen oder Bauwerke errichtet werden. Außerdem ist eine Waldkalkung im Bereich eines Pufferstreifens von mindestens 50 m Breite zu unterlassen.

4.2 Pflegemaßnahmen

- Für die Pflege von Dünenheiden kommen nur Methoden in Betracht, die das Dünenrelief nicht beschädigen.
- Sandmagerrasen sollten im Sommerhalbjahr zeitweilig intensiv mit Schafen beweidet werden. Eventuell muss zusätzlich mit einigen Ziegen beweidet werden. Auf flachwelligen Dünenstandorten ist auch eine Beweidung mit Rindern oder Pferden möglich. Die Beweidung sollte möglichst im Hütebetrieb durchgeführt werden. Eine suboptimale Alternative ist das kontinuierliche extensive Beweiden. Die Tiere sollten nachts außerhalb der Pflegefläche eingepfercht werden. Falls keine kontinuierliche Beweidung durchführbar ist, sollte diese zumindest alle 3 Jahre erfolgen. Eine Regeneration der basenreichen Sandmagerrasen ist auch durch Bodenverwundungen auf Teilflächen denkbar, jedoch nicht so günstig wie durch regelmäßige Beweidung.
- Für manche Typen der sonstigen Sandmagerrasen kommt alternativ auch ein jährlich einmaliges Mähen im August/September mit Abtransport des Mähguts in Betracht; bei Auftreten der Zauneidechse oder Schlingnatter erst im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10°C).
- Auf den Silbergrasfluren und sonstigen Sandmagerrasen sollten extensive Nutzungen zugelassen werden, die durch zeitweilige Trittbelastung oder sonstige Bodenverwundung ein Schließen der Vegetationsdecke verhindern. Ansonsten sollten die Teilflächen in mehrjährigen Abständen geplaggt werden, sofern sie nicht Schlüsselhabitate (Winterquartier) von Zauneidechse oder Schlingnatter sind. Vielfach dürfte es sinnvoller sein, die weitere Sukzession der Silbergras- und sonstigen Sandmagerrasen bis hin zu anderen Magerrasen- oder Heidetypen zuzulassen und an anderer Stelle oder bei einsetzender Bewaldung oder Ruderalisierung der Flächen durch Abplaggen wieder neue Wuchsorte für den Magerrasentyp zu schaffen.
- In stark verbuschten Bereichen sollte eine mechanische Entbuschung und eine Beseitigung des Gehölzschnitts durch Abtransport oder Verbrennen durchgeführt werden.
- In der Regel ist die Fortsetzung einer geeigneten etablierten Art der Pflege bzw. Nutzung gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität). In geringer Zahl eingestreute, dichtwüchsige Dorngebüsche und Einzelbäume sind auf den Flächen zu belassen.

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

- Dünenrasen können auf geeigneten nährstoffarmen Standorten durch Wald- oder Gebüschrodung neu entwickelt werden (nur bei standortfremder Bestockung, keinesfalls bei naturnaher Vegetation oder auf alten Waldstandorten). Eine Beschleunigung der Magerrasenentwicklung kann durch Ausbringen von Magerrasen-Mahdgut erreicht werden (besonders wenn keine von benachbarten Flächen ausgehende Besiedlung möglich ist). Eine Neuentwicklung kann auch durch Nutzungs- bzw. Pflegewiederaufnahme auf Brachflächen mit geeigneten standörtlichen Voraussetzungen stattfinden.
- Silbergrasfluren und sonstige Sandmagerrasen können durch Auflassen von Sandabbaugebieten ohne Einbringen von Mutterboden oder Verzicht auf Rekultivierung sonstiger Offen-sandbereiche neu entwickelt werden.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Durch den gesetzlichen Biotopschutz (§ 30 BNatSchG) besteht grundsätzlich ein Schutz vor Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme der Fläche (z. B. Bebauung, Bodenabbau, Aufforstung, landwirtschaftliche Intensivierung). Jedoch kann zur Besucherlenkung oder zur Verhinderung von Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen von außen die Ausweisung eines Naturschutzgebietes erforderlich werden.

5.2 Investive Maßnahmen

Der Flächenankauf benachbarter Flächen ist geeignet, einen ausreichend breiten Pufferstreifen zu schaffen oder Sandtrockenrasenflächen zu erweitern.

5.3 Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz ist geeignet, eine regelmäßige Beweidung mit Schafen im Hütebetrieb sicherzustellen. Eine Grundlage hierfür ist das Kooperationsprogramm Naturschutz (Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz – KoopNat) RdErl. d. MU v. 02.06.2008 – 53-04036/03/00/01 – VORIS 28100 –). Weitergehende Information zu den Inhalten des Programms können unter www.kooperationsprogramm-naturschutz.niedersachsen.de eingesehen werden.

5.4 Kooperationen

Auf Flächen der Landesforsten oder Bundesliegenschaften sollte die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustands möglichst in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Stellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch). Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. – http://bfm.de/0316_typ_lebensraum.html

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28 a und § 28 b NNatG geschützten Biotope, Stand: März 2004. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. A/4: 1-192, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. – Unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 1 (1/04): 1-76.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

LAU ST (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – http://www.mu.sachsen-anhalt.de/start/fachbereich04/natura2000/arten_lrt/lebensraumtypen.htm

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – 172 S., Düsseldorf.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625_N14045583_L20_D0_I5231158.html

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – Unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Natura 2000 > [Downloads zu Natura 2000](#)

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1997): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Rasen-, Fels- und Geröllgesellschaften. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 20/5: 1-146.

SSYMANK, A, U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Christian Mros

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.